

FINANZIERUNG

Unser Projekt bedarf keiner zusätzlichen Finanzierung, wird allerdings auch nicht durch Spenden, Zuwendungen o.ä. getragen.

Wenn Sie als ASD also einen Bedarf an unserem Kooperationsmodell feststellen, dann beraten unsere Kolleg/innen aus der **Therapeutischen Gemeinschaft Jenfeld TGJ** die Familien im Rahmen der verfügbaren SPFH-Stunden.

Beispiel: Wir haben eine Verfügung über acht Fachleistungsstunden, ein Kollege der TGJ begleitet unsere SPFH im Rahmen von zwei Stunden – in dieser Woche würde die SPFH also sechs FLS mit dem üblichen Methodenrepertoire und zwei FLS suchtspezifisch arbeiten.

Ist der betroffene Elternteil bereit, sich dann in der Suchthilfe unterstützen zu lassen, wird dieser Teil der Hilfe im Weiteren völlig unabhängig von den SGB VIII-Leistungen über die Suchtberatung oder die Eingliederungshilfe für Suchtkranke finanziert.

KONTAKT

Alida Schmidt-Stiftung

Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe

Bürgerweide 19
20535 Hamburg
Tel. 040 / 251 968 0
Fax: 040 / 251 968 20

Anfragen bitte an Hartmut Rotermond (Einrichtungsleitung) unter 040 / 251 968 0 oder unter rotermund.b19@alida.de oder aber direkt über die Kolleg/innen von uns, die bereits in dem Fall arbeiten.



Alida Schmidt-Stiftung

Ein Kooperationsprojekt der Alida Schmidt-Stiftung

www.alida.de

Alida Schmidt-Stiftung

Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe



FAMILIE UND SUCHT

Ein Angebot für Familien mit mindestens einem suchtkranken Elternteil

Informationen für die Kolleginnen und Kollegen des ASD

ANLASS

In vielen Familien, die wir mit einer Sozialpädagogischen Familienhilfe unterstützen, ist das Thema Sucht gegenwärtig. Häufig handelt es sich um eine Alkohol- oder eine Medikamentenabhängigkeit, ein verdecktes (in wenigen Fällen ein offenes) Thema.

Die betroffenen Familienmitglieder sind in der Regel nicht an suchtspezifische Beratungsangebote angebunden, da sie die Schwelle zu einem externen Hilfesystem nicht überschreiten.

Getreu der traditionellen sozialpädagogischen Prämisse „Die Klienten dort abholen, wo sie stehen!“ möchten wir diesen Klienten ein hilfreiches Angebot machen.

ZIELGRUPPE

Dieses Hilfesystem ist geeignet für Familien,

- die in noch intakten sozialen Zusammenhängen leben, die aber durch die Suchterkrankung mindestens eines Elternteils stark gefährdet sind
- die bereits Kontakt zu Suchthilfeeinrichtungen haben oder hatten, aber in keinen durchgängigen Beratungsprozess eingestiegen sind
- die noch nie Kontakt zum Suchthilfesystem hatten
- in denen für die Kinder ein Bedarf an Sozialpädagogischer Familienhilfe festgestellt wurde
- die das Thema Sucht selbst als problematisch für sich beschreiben
- die durch Meldungen Dritter mit dem Thema konfrontiert werden.

ZUSAMMENARBEIT SUCHTHILFE UND JUGEND-/FAMILIENHILFE

Die Alida Schmidt-Stiftung vereint die Suchthilfe und die Jugendhilfe unter einem Dach.

Mit unseren Kolleg/innen aus der Therapeutischen Gemeinschaft Jenfeld TGJ, einer zertifizierten Facheinrichtung für Suchterkrankungen, arbeiten wir auf verschiedenen Ebenen eng zusammen. So schließen wir die üblichen Grenzen und Kooperationsprobleme an Schnittstellen verschiedener Systeme aus. Die TGJ bietet Suchtberatung, Vorsorge, ambulante Entwöhnungstherapie mit anschließender Sozialer Rehabilitation und Adaption an.

Das Fachkrankenhaus Hansenberg bietet stationäre Entwöhnungsbehandlung für Alkohol- und Medikamentenabhängige sowie andere Stoffgruppen (nicht für primär von Heroin und Kokain Abhängige) an.

Somit hält die Alida Schmidt-Stiftung sämtliche Angebote der Suchthilfe – von der Beratung, Vorsorge über stationäre und ambulante Therapie bis zur Nachsorge – vor.



UMSETZUNG

Die Umsetzung dieses Beratungsangebotes läuft wie folgt:

Der SPFH wird das Suchtthema durch die Familie selbst, alternativ durch Dritte (Regel- und Hilfesysteme, Nachbarn, Freunde) bekannt gemacht.

Im Rahmen unserer Betreuung stellen wir den Klienten unser Projekt vor und fragen nach der Bereitschaft, sich unverbindlich mit einem Kollegen aus der TGJ zu unterhalten.

Wir bieten bis zu drei Gespräche zum Thema Sucht an – wahlweise mit Begleitung durch den Fallzuständigen oder aber ohne Teilnahme der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Diese Beratungsgespräche bieten wir sowohl aufsuchend als auch in den Räumen der TGJ oder der Kinder- und Jugendhilfe an.

Besteht die Bereitschaft des betroffenen Elternteils, sich dem Suchtthema zu stellen, dann wird er innerhalb der Suchthilfe weiter von der TGJ oder im Fachkrankenhaus Hansenberg (je nach Bedarf) betreut, während die SPFH weiterläuft.

Wird keine Mitwirkungsbereitschaft diesbezüglich geweckt, dann ist das Projekt für diesen Moment beendet – wird aber ggf. wieder von der SPFH angeboten.

